



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 5 - UMWELT



Rückhalteraum Elisabethenwört Zwischenbericht frühe Öffentlichkeitsbeteiligung Variantenuntersuchung bis Variantenauswahl



Juli 2014 bis Mai 2018

1 Einleitung

Der Rückhalteraum Elisabethenwört ist einer von 13 Rückhalteräumen des Integrierten Rheinprogramms (IRP) in Baden-Württemberg. Er soll zur Verbesserung des Hochwasserschutzes am Oberrhein geplant und gebaut werden. Das Projekt ist, wie alle IRP-Projekte am Rhein von öffentlichem Interesse und wird in der Raumschaft intensiv diskutiert.

Der Zwischenbericht fasst die Aktivitäten zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung von Juli 2014 bis Mai 2018 zusammen.

In diesem Zeitraum wurde die Wiederaufnahme der Planungen vorbereitet und die Variantenuntersuchung durchgeführt. Die Variantenentscheidung traf das RP Karlsruhe als Vorhabenträger in Abstimmung mit dem Umweltministerium Baden-Württemberg.

Das **Ziel der Beteiligung** war es, die Akteure vor Ort frühzeitig über das Vorhaben zu informieren und im Vorfeld des förmlichen Verfahrens frühzeitig die Sichtweisen, Vorschläge und Anregungen der betroffenen und beteiligten Akteure in die Planung einzubringen.

Die Beteiligung startete mit dem Beteiligungsscoping (Kap. 2). Hier wurde bereits vor dem eigentlichen Projektbeginn mit den Akteuren über die Art und Weise der Beteiligung gesprochen.

Die Grundlage der Öffentlichkeitsbeteiligung ist stets die Informationsarbeit (Kap. 3). Neben der Information und der Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit (Kap. 4) wurde auch die Mitwirkung der politischen Gremien (Kap. 5) ermöglicht.

Betroffene und interessierte Akteure wurden in den eigens eingerichteten projektbegleitenden Gruppen (Kap. 6) beteiligt. Aus den Sitzungen 2015 – 2018 konnten beteiligungsrelevante und planungsrelevante Aspekte und Ergebnisse gewonnen werden (Kap. 6.3 und Kap. 6.4). Nach einer Zusammenfassung wird der Ausblick auf die Öffentlichkeitsbeteiligung nach der Variantenentscheidung gegeben (Kap. 7).

2 Beteiligungsscoping: Vorbeteiligung der Öffentlichkeit zur Art und Weise der Beteiligung

2.1 Beteiligungsscoping und Beteiligungsfahrplan

Ziel des Beteiligungsscopings ist die Entwicklung eines Beteiligungsfahrplanes. Im Beteiligungsfahrplan werden die einzelnen Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung festgelegt, beschrieben und in einem Zeitplan dargestellt. Dabei wurden Aktivitäten von der Informationsarbeit bis zu Mitwirkungsformaten ausgewählt.

Als **Teilnehmende** für das Beteiligungsscoping wurden alle relevanten Akteure ausgewählt (VGL.S. 7FF BETEILIGUNGSFAHRPLAN MAI 2015). Neben den Kommunen, Fachbehörden und Verbänden wurden auch die ortsansässigen Vereine und Betroffene, wie die Flächeneigentümer und Landnutzer, eingeladen.

Um die Gesamtheit der Öffentlichkeit zu repräsentieren, wurde interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eröffnet, sich um eine Teilnahme zu bewerben. Die Auswahl im Losverfahren erfolgte bei der ersten Informationsveranstaltung am 23. Juli 2014. Insgesamt wurden über 40 Personen der betroffenen und interessierten Akteursgruppen in das Beteiligungsscoping einbezogen.

Der **Ablauf** des Beteiligungsscopings wird im Beteiligungsfahrplan dargestellt (Abb. 1). Nach der öffentlichen Informationsveranstaltung im Juli 2014 fanden im Winter 2014/2015 zwei Sitzungen statt. Hier wurden Vorschläge für Informations- und Beteiligungsmethoden gesammelt (Bedarfsorientierung) und anschließend Formate ausgewählt und konkretisiert (Konkretisierung).

Öffentliche Informationsveranstaltung	1. Sitzung Beteiligungsscoping	2. Sitzung Beteiligungsscoping
Über Vorhaben (inkl. Beteiligungsscoping) und Planungsstand informieren Erste Fragen und Anregungen aufnehmen Interessierte Bürgerinnen und Bürger auswählen	Rahmenbedingungen, Möglichkeiten, Ziele und Grenzen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung festlegen Überblick über den Ablauf des Planungsprozesses geben Bedarf an früher Öffentlichkeitsbeteiligung und gewünschte Methoden/Module klären	Funktion und Umsetzung der ausgewählten Module konkretisieren Die in den Modulen zu behandelnden Themen spezifizieren Die personelle Besetzung der Module konkretisieren Beteiligungsmodule zeitlich einordnen
23. Juli 2014	24. November 2014	25. Februar 2015
Information	Bedarfsorientierung	Konkretisierung

Abb. 1 Übersicht über den Ablauf und die Inhalte des Beteiligungsscopings
 (VGL. BETEILIGUNGSFAHRPLAN MAI 2015, S. 8)

Als **Ergebnis** wurde der Beteiligungsfahrplan erstellt, der im Mai 2015 veröffentlicht wurde. Hier wurden **sechs Module für die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung** vereinbart:

1. Einrichtung eines **Projektbegleitkreises (PBK)**,
2. Einrichtung von vier thematischen **Arbeitsgruppen (AG)** (Ingenieurplanung/Grundwasser, Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, Ökologie, Freizeit),
3. Einbindung **kommunaler Gremien**,
4. Organisation von öffentlichen **Informationsveranstaltungen**,
5. **Presse- und Medienarbeit** sowie
6. **sonstige Vorschläge**.

Im Beteiligungsfahrplan werden die einzelnen Module erläutert und konkrete Hinweise für die Umsetzung festgehalten.

Für den Projektbegleitkreis und die vier Arbeitsgruppen wurden beispielsweise drei Aspekte dargestellt:

- die Anzahl der Mitglieder und Zusammensetzung der Akteursgruppen (vgl. Abb. 2)
- der thematische Inhalt und die Ziele der Gruppe (vgl. Abb. 3)
- die Art der Zusammenarbeit (vgl. Abb. 4)

(VGL. BETEILIGUNGSFAHRPLAN MAI 2015, S. 12FF, KAP. 2).

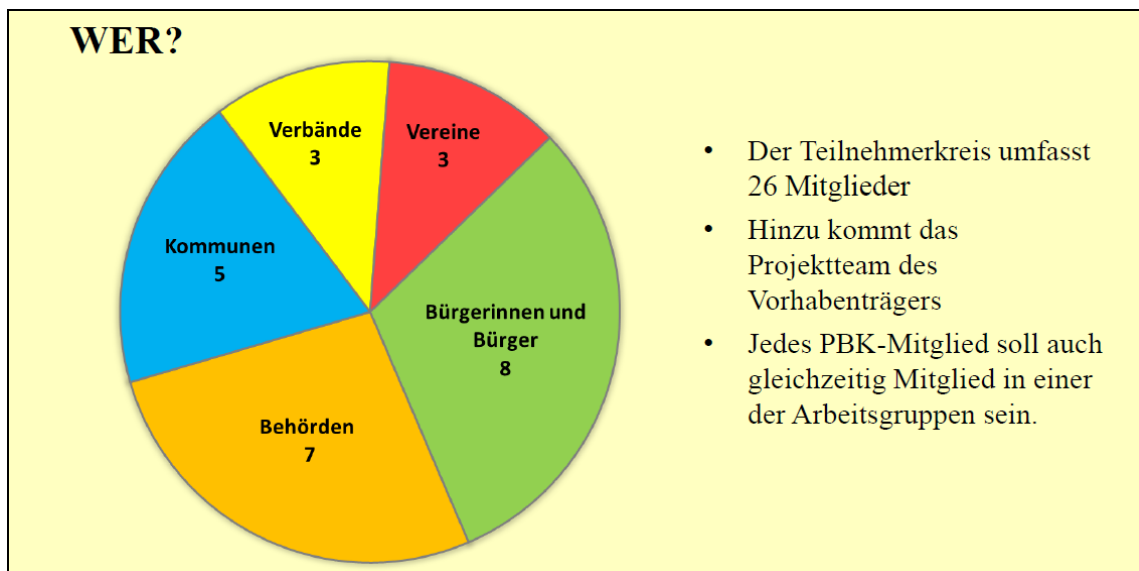


Abb. 2 Auszug aus dem Beteiligungsfahrplan, Mai 2015. Hier die schematische Darstellung der Zusammensetzung der Mitglieder des Projektbegleitkreises (VGL. BETEILIGUNGSFAHRPLAN MAI 2015, S. 16)

WAS?

- Der PBK soll die Planungen von Anfang bis Ende aktiv begleiten.
- Im PBK sollen die vorhandenen, unterschiedlichen Interessen vertreten sein.
- Der PBK begleitet den Vorhabenträger bei:
 - Koordinierung des Wissens vor Ort und dessen Einbringen, u.a. durch die Steuerung der Arbeitsgruppen
 - Bedarfsorientierte Verzahnung der Module zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung
 - Rückkopplung mit der breiten Öffentlichkeit sowie mit den kommunalen Gremien
 - Initiierung weiterer Aktivitäten (Bspw. Besuche bei anderen Beispielen für Rückhalteräume)

Abb. 3 Auszug aus dem Beteiligungsfahrplan vom Mai 2015. Hier die Liste der Aufgaben des Projektbegleitkreises (VGL. BETEILIGUNGSFAHRPLAN MAI 2015, S. 13)

WIE?

- Die Mitglieder des PBK sollen über die Zwischenergebnisse des Planungsprozesses informiert werden und sich dazu äußern.
- Obwohl die endgültige Variantenentscheidung beim RP Karlsruhe liegt, wird der PBK bei der Prüfung von Alternativen und der Vorbereitung der Entscheidung beratend beteiligt sein.
- Die Mitglieder des PBK können selbst Fragestellungen einbringen und der PBK kann diese bei Bedarf zur Vertiefung an die AGs weiter geben.



- Der PBK tagt in nicht-öffentlichen Sitzungen, abgestimmte Ergebnisprotokolle sollen (bspw. über das Internet) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
- Sitzungen sollen weniger nach einem regelmäßigen und vorab festgelegten Turnus, als durch tatsächlichen Bedarf terminiert werden.
- „Regeln des Dialogs und der Zusammenarbeit“ sollen bei der konstituierenden Sitzung des PBK vereinbart werden.
- Änderungen und Anpassungen des Beteiligungsfahrplans werden unter Beteiligung des Projektbegleitkreises vorgenommen.
- Die Gesamtlaufzeit des PBK beträgt mindestens sechs Jahre.

Abb. 4 Auszug aus dem Beteiligungsfahrplan vom Mai 2015. Hier eine Zusammenstellung der Art und Weise der Zusammenarbeit (VGL. BETEILIGUNGSFAHRPLAN MAI 2015, S. 14FF)

2.2 Zeit- und Arbeitsplan

2.3 Die sechs Module des Beteiligungsfahrplanes sind im Zeit- und Arbeitsplan auf einer Zeitleiste den einzelnen Planungsphasen gegenübergestellt.

In der zweiten Sitzung zum Beteiligungsscaping im Februar 2015 wurden in einem ersten Schritt die Sitzungen für das III. und IV. Quartal 2015 geplant. Der Zeit- und Arbeitsplan wurde dann für 2016 und 2017 Schritt für Schritt gemeinsam fortgeschrieben.

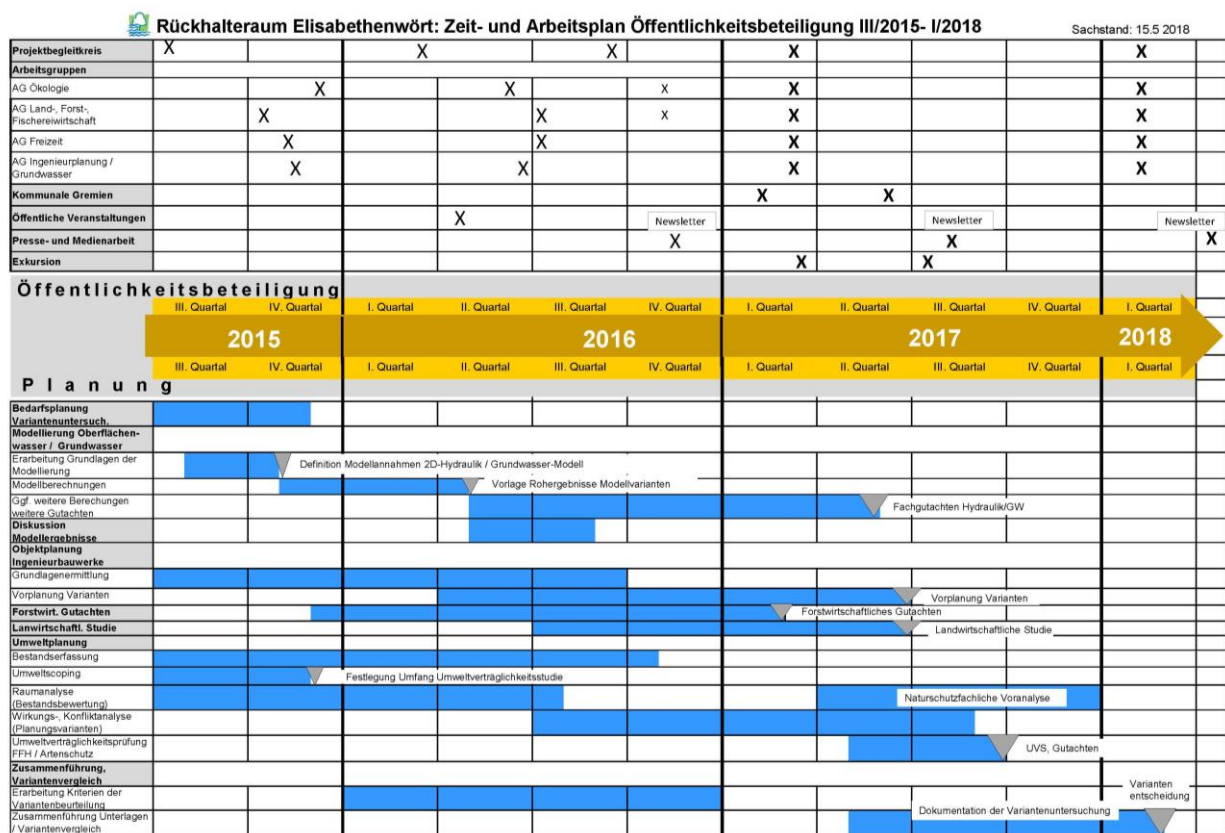


Abb. 5 Zeit- und Arbeitsplan Rückhalteraum Elisabethenwört, Stand 15.05.2018

3 Informationsarbeit als Grundlage der Beteiligung: Medien- und Pressearbeit

3.1 Informationsarbeit zum Rückhalteraum Elisabethenwört

Das **Ziel der Informationsarbeit** für die Öffentlichkeit ist, dass die Bürgerinnen und Bürger das Projekt kennenlernen und Meinungen gebildet werden können. Durch transparente und verständlich formulierte Unterlagen können Missverständnisse ausgeräumt, Fragen und Antworten dargestellt und letztlich Verständnis sowie Akzeptanz erreicht werden. Es sollte vermieden werden, dass das Interesse der Betroffenen erst entsteht, wenn schon „die Bagger rollen“.

Die Antrags- und Bauphase soll vielmehr in der Öffentlichkeit nicht als Überraschung, sondern als Ergebnis einer strukturierten Arbeit wahrgenommen werden.

Im Projekt Rückhalteraum Elisabethenwört startete die Medien- und Pressearbeit mit der Vorbereitung zur Wiederaufnahme der Planungen im Sommer 2014. Zusätzlich zu den konkreten Projektinformationen sollte auch über die Arbeit des Projektbegleitkreises und der Arbeitsgruppen informiert werden.

3.2 Internet als zentrale Informationsquelle

Als Basis der Informationsarbeit wurde eine **Projektseite im Internetauftritt** des RP Karlsruhe erstellt. Die Projektseite ist außerdem in die Internetseiten des Integrierten Rheinprogrammes (IRP) integriert sowie über das Beteiligungsportal des RP Karlsruhe erreichbar. Auf der Projektseite wird mit verschiedenen Eckdaten das Projekt skizziert und eine Beschreibung zum Stand der Planungen vorgestellt. Daneben gibt es Kontaktdaten und Hinweise auf weitere Informationen, z.B. Broschüre „Fragen und Antworten zum Integrierten Rheinprogramm (IRP) – FAQ 2016“.

In den zwei Rubriken „Planung“ und „Öffentlichkeitsbeteiligung“ werden aktuelle Informationen des jeweiligen Themas zum Download im pdf-Format zur Verfügung gestellt.

In der Rubrik „Planung“ sind, gegliedert nach den Planungsthemen, die aktuellen Fachgutachten und Karten eingestellt.

In der **Rubrik „Öffentlichkeitsbeteiligung“** wurden alle Dokumentationen der Sitzung der Begleitgruppen sowie Fragen-Antwort-Listen eingestellt. Weiterhin wurden hier veröffentlicht:

- ein **Übersichtsplakat** zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung,
- **digitale Newsletter** (2016, 2017, 2018) mit dem aktuellen Projektstand und häufig gestellten Fragen,
- **Pressemitteilungen** (2014-2018) für die Gemeindeblätter und Medien.

4 Information und Beteiligung der interessierte Öffentlichkeit: öffentliche Bürgerabende

4.1 Öffentliche Veranstaltungen

Bereits im Juli 2014 wurde die interessierte Öffentlichkeit bei einem öffentlichen Bürgerabend über die Wiederaufnahme der Planungen informiert und interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Beteiligung an der Erarbeitung des Beteiligungsfahrplanes angeboten (VGL. KAP. 2 BETEILIGUNGSSCOPING).

Im Beteiligungsfahrplan wurden ursprünglich öffentliche Veranstaltungen zweimal im Jahr vorgesehen. Aufgrund der Verkündung der Variantenentscheidung im Februar 2018 wurde der vorgesehene Ablaufplan jedoch umgeändert und es wurden nicht alle umgesetzt.

Nachdem die Planungen im Jahr 2015 intensiv begannen, wurde die Öffentlichkeit im April 2016 zum ersten Bürgerabend eingeladen. Rund 100 interessierte Bürgerinnen und Bürger kamen in die Jugendstil-Festhalle Philippsburg. Die **Moderation** erfolgte durch ein neutrales Moderationsbüro.

Die **Konzeption** sah nach einem Informationsteil eine aktive Phase vor. Nach der Begrüßung des Bürgermeisters und der Regierungspräsidentin haben die Fachplaner in Vorträgen thematisch eingeführt. Die Bürgerinnen und Bürger konnten in der „Aktiven Phase“ im persönlichen Gespräch mit den Planern und dem Vorhabenträger Fragen stellen. An Stellwänden wurden der Stand der Planung mit Planunterlagen und Plakaten visualisiert. Die Stellwände waren thematisch zusammengefasst, so dass fünf Themeninseln zur Verfügung standen (Hydraulik-Grundwasser, Hydraulik-Oberflächenwasser, Umweltplanung, Objektplanung und Öffentlichkeitsbeteiligung). Die „Aktive Phase“ wurde sehr gut angenommen und es entstanden intensive Gespräche an den Themeninseln.

2017 fand, auf Initiative der betroffenen Gemeinden, eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt (VGL. KAP. 5). Hier stellte der Vorhabenträger den Gemeinderäten und der interessierten Öffentlichkeit u.a. die Kriterien der Variantenbeurteilung und den Sachstand des Projektes vor.

4.2 Ausgewählte inhaltliche Aspekte der öffentlichen Veranstaltungen

- In der Plenumsdiskussion wurde im April 2016 deutlich, dass die Bürgerschaft stark die Frage diskutierte, ob das Vorhaben überhaupt nötig sei, und sich noch nicht der Frage zuwenden wollte, wie das Vorhaben konkret umgesetzt werden könnte.
- Die Bürgerschaft interessierte sich für die konkreten Belange der Anwohnerinnen und Anwohner wie etwa Grundwasser im Keller, Beweissicherung, Schnakenproblematik.
- Die Äußerungen zur Betriebsweise der Dammrückverlegung waren sehr kritisch, es wurden große Schwierigkeiten für die Anwohnerinnen und Anwohner befürchtet.
- In der gemeinsamen Gemeinderatssitzung 2017 begrüßte die BI Dettenheim den Hochwasserschutz allgemein und positionierte sich klar für den kleinen Polder.



5 Einbindung der Gemeinden und Vertretung in Projektbegleitkreis/Arbeitsgruppen

Im Beteiligungsfahrplan wurde neben der Einbindung der interessierten Öffentlichkeit auch die enge Einbindung kommunaler Gremien vorgesehen.

Die Umsetzung erfolgte durch

- die Aufnahme der Bürgermeister der Gemeinden in den Projektbegleitkreis,
- die Aufnahme von Gemeinderatsmitgliedern in die verschiedenen Arbeitsgruppen,
- die Aufnahme der kommunalen Fachverwaltungen in die Arbeitsgruppen,
- die Vorstellung und Diskussion des Planungsstandes in öffentlichen sowie nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzungen.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden im PBK und in den AGn konnten als Multiplikatoren über die Arbeit und den Planungsprozess in den kommunalen Gremien berichten.

Im Projektbegleitkreis wurden im Rahmen der Fortschreibung des Zeit- und Arbeitsplanes auch Vorschläge eingebracht, zu welchem Arbeitsstand eine Vorstellung der Planung in einer Gemeinderatssitzung sinnvoll sei. Diese Vorschläge wurden umgesetzt, beispielsweise mit einer gemeinsamen öffentlichen Gemeinderatssitzung im Februar 2017 in Dettenheim oder einer Gemeinderatssitzung im Juni 2017 in Philippsburg.

Darüber hinaus fanden bilaterale Gespräche auf verschiedenen Ebenen statt.

6 Mitwirken und Beteiligung: Projektbegleitkreis, thematische Arbeitsgruppen und Arbeitskreis

6.1 Sitzungen und Exkursionen von Sommer 2015 bis Sommer 2017

Im Beteiligungsfahrplan wurden die Einrichtung eines Projektbegleitkreises und vier thematische Arbeitsgruppen festgelegt.

Insgesamt fanden im Zeitraum Sommer 2015 bis Februar 2018 folgende Treffen statt:

- zwei gemeinsame Sitzungen des Projektbegleitkreises mit den vier AGn,
- zwei gemeinsame Exkursionen des Projektbegleitkreises mit den vier AGn,
- drei separate Sitzungen des Projektbegleitkreises,
- jeweils zwei Sitzungen jeder AG.

Der **Projektbegleitkreis** sollte das gesamte Projekt sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung aktiv begleiten. Es wurde darauf geachtet, dass bei der Zusammensetzung der Mitglieder alle Interessen der Raumschaft berücksichtigt wurden (VGL. BETEILIGUNGSFAHRPLAN MAI 2015, S. 16FF). Nachträglich wurden Ende 2016 je ein Vertreter der neugegründeten Bürgerinitiative „Rußheimer Altrhein“ und der bestehenden Bürgerinitiative „Wir sind Heimat e.V.“, welche das Thema Rückhalteraum Elisabethenwört in ihr Programm aufnahm, in den PBK aufgenommen.

In den vier thematischen **Arbeitsgruppen** „Ingenieurplanung/Grundwasser“, „Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft“, „Ökologie“ sowie „Freizeit“ sollten vertieft die spezifischen Fachfragen erläutert werden und das Wissen vor Ort beratend eingesetzt werden. Jede Arbeitsgruppe hatte dabei ein abgegrenztes Themenfeld (VGL. S. BETEILIGUNGSFAHRPLAN MAI 2015, 22FF).

Insgesamt waren über 90 Personen als dauerhafte Mitglieder bzw. als Stellvertretungen im PBK und/oder den vier thematischen Arbeitsgruppen beteiligt.

Die **Moderation** der Sitzungen sowie der Kleingruppen erfolgte durch Personen aus dem Moderations- und Organisationsteam (externes Moderationsbüro team ewen, Darmstadt und RP Karlsruhe, Ref. 51 / Öffentlichkeitsbeteiligung).

Die **Konzeption der Sitzungen** in den Jahren 2015 – 2017 erfolgte stets dialogorientiert und richtete sich nach den Erfordernissen des aktuellen Planungsstandes. Methodisch wechselten Plenumsphasen mit Kleingruppenphasen und Informationsphasen mit Arbeitsphasen.

Methoden der Informationsphase waren im Schwerpunkt Fachvorträge mit anschließenden Verständnisfragen und der Diskussion im Plenum. Weiterhin wurden Zeiträume vorgesehen, um individuelle Gespräche mit den einzelnen Planern zu ermöglichen.

In der Arbeitsphase konnten die konkreten Gestaltungsspielräume des aktuellen Planungsstandes genutzt werden. Beispielsweise wurde die konkrete Mitarbeit an vorbereiteten Stellwänden angeboten. Hier wurden entweder Vorschläge auf Zuruf gesammelt oder anhand von Leitfragen konkrete Meinungsbilder eingeholt.

Bei zwei **gemeinsamen Exkursionen** mit jeweils ca. 35 Teilnehmenden wurden Rückhalteräume am Rhein besichtigt. Dabei wurden einerseits aktuell betriebene Polder und andererseits auch Dammrückverlegungen und natürliche Überflutungsaue besucht. Die ortsansässigen Bürgermeister berichteten über ihre praktischen Erfahrungen mit den Rückhalteräumen. Fachleute der Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft und des Naturschutzes erläuterten vor Ort die Betriebsweise und Auswirkungen der Rückhalteräume. Ziel war es, die konkreten Praxiserfahrungen und Praxisbeispiele vor Ort in die Überlegungen für den Rückhalteraum Elisabethenwört einfließen zu lassen.

Für jede Sitzung und für jede Exkursion wurde eine umfassende **Dokumentation** erstellt. Diese wurde mit den Teilnehmenden abgestimmt. Fragen wurden in einer separaten **Fragen-Antwort-Liste** erfasst und sukzessive im folgenden Planungsprozess beantwortet. Eingegangene Vorschläge wurden von den Planern und vom Vorhabenträger geprüft und, wenn möglich, berücksichtigt. Wenn keine Einarbeitung möglich war, wurde eine Begründung benannt. Dieser Abstimmungsprozess ermöglichte es, akzeptanzfähige Unterlagen zu erstellen.

6.2 Sitzung zur Variantenauswahl im Februar 2018

Nachdem sich mit den vorliegenden Ergebnissen, die vor allem auch auf die Arbeit in der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung zurückzuführen sind, aus Sicht des Landes eine Abwägungsentscheidung für die Antragsvariante „kleine Dammrückverlegung“ anbot, erschien es nicht angemessen, nur mit „Zwischenergebnissen“ in die nächste Sitzungsrunde zu gehen und in die Diskussion über die Varianten mit den beteiligten Akteuren einzusteigen. Eine solche Veranstaltung hätte den Anschein erweckt, dass es verschiedene Entscheidungsmöglichkeiten gegeben hätte, die jedoch basierend auf der Bewertung von Untersuchungsergebnissen, aus Sicht des Vorhabenträgers, nicht vorhanden waren.

Es wurde daher entschieden, dass in der **gemeinsamen Sitzung des Projektbegleitkreises und der Arbeitsgruppen** im Februar 2018 die Abwägungsentscheidung zur Variantenauswahl bekannt gegeben und somit der angekündigte Zeit- und Arbeitsplan der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung geändert werden sollte. Das Land Baden-Württemberg als Vorhabenträger wurde durch das Regierungspräsidium und das Umweltministerium vertreten.

Die **Konzeption der Sitzung** sah einen Rückblick auf die Planungen und Öffentlichkeitsbeteiligung der letzten Jahre vor. Nachdem das Umweltministerium die Abwägungsentscheidung mitgeteilt hatte, wurde in einer Informationsphase vertieft die Analyse des Kriterienpapiers für die kleinen Varianten vorgestellt und mit einer Fragerunde abgeschlossen. Im Anschluss bestand die Möglichkeit, sich an Stellwänden mit den Vertreterinnen und Vertretern der Planungsbüros und des Landes über Fragen zu den Ergebnissen der Variantenuntersuchung auszutauschen.

Die **Moderation** der Sitzungen erfolgte durch ein externes Moderationsbüro.

Die Sitzung war, wie zuvor auch nicht-öffentlich. Im Anschluss an die Sitzung wurden die Medien zu einem **Pressegespräch** eingeladen und über die Abwägungsentscheidung informiert.

Die Änderung des angekündigten Zeit- und Arbeitsplanes der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Unmut aufgenommen. Es wurde unter anderem ein Vertrauensverlust in den Vorhabenträger und in die Ernsthaftigkeit der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung deutlich gemacht.

Die Abwägungsentscheidung für eine kleine Dammrückverlegung wurde unterschiedlich bewertet. Die kleine Variante entsprach zwar Vorschlägen und Meinungsbildern aus der Beteiligung, die Betriebsweise Dammrückverlegung wurde von den beteiligten Akteuren jedoch unterschiedlich bewertet.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen und der Bürgerinitiativen sowie einige der teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger lehnten die Entscheidung für die Betriebsweise Dammrückverlegung ab. Darunter waren teilweise auch jene Akteure, deren Vorschläge und Argumente in der Ausgestaltung der Dammrückverlegung teilweise berücksichtigt wurden, wie beispielsweise die Optimierung der Schluten.

Die Umweltverbände hingegen begrüßten die Entscheidung für eine Dammrückverlegung, hätten sich aber eine größere Variante gewünscht.

Zusammenfassend war die Akzeptanz für die Änderung des Ablaufes und für die Abwägungsentscheidung selbst gering.

6.3 Zusammenfassung beteiligungsrelevanter Aspekte

Die Mitwirkung der Mitglieder des PBK und der AGn an der Vorbereitung der Variantenentscheidung fand durch unterschiedliche Aktivitäten und Methoden statt. Zusammenfassend können folgende beteiligungsrelevante Aspekte benannt werden:

- **Beteiligung aller Akteursgruppen von Beginn an**
 - o Zu Beginn stand das gegenseitige Kennenlernen inklusive aller Fachplaner und den Vertreterinnen und Vertretern des Regierungspräsidiums im Vordergrund. Dabei wurden auch Motivationen zur Beteiligung und fachliche Hintergründe benannt. Es wurde eine Basis für eine Zusammenarbeit gelegt, so dass trotz zum Teil sehr unterschiedlicher Sichtweisen und Standpunkte, Gespräche geführt und Arbeitsprozesse begleitet wurden.
 - o Durch die Beteiligung aller relevanten Akteure von Beginn an wurden vielfältige Interessen eingebracht, Verständnis für unterschiedliche Sichtweisen ermöglicht und eine Multiplikationsfunktion geschaffen.
- **Förderung von Wissensaufbau und interdisziplinärem Austausch**

- In jeder Sitzung wurde durch den jeweiligen Fachplaner über den aktuellen Planungsstand der vier Planungsbereiche informiert: Wasserbauplanung, Grundwasser, Oberflächenwasser, Umweltplanung. Durch die Kontinuität konnte ein Wissensaufbau stattfinden, der einen sachorientierten und konstruktiven Austausch ermöglichte.
- Bei der Konzeption der Sitzungen wurde darauf geachtet, neben den Informationsphasen auch dialogorientierte Methoden einzusetzen, um vielfältige Meinungen zu hören und den interdisziplinären Austausch zu stärken. Dies wurde stets gut angenommen.
In der Kleingruppenarbeit wurden beispielsweise folgende Themen bearbeitet:
 - Wissen, Fragen und Anregungen aus der Raumschaft einholen („Wissen vor Ort“).
 - Vorläufiges Meinungsbild zu den verschiedenen Varianten einholen.
 - Vorschläge zu Abwägungskriterien für die Variantenbeurteilung einholen.
- In der Konzeption der Sitzungen wurden inhaltlich bedeutende Themen der Raumschaft aufgegriffen, z.B. Vortrag zur Schnakenbekämpfung am Rhein durch die Kommunale Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage (KABS).
- Es wurden ergänzende Informationen zu aktuellen Grundlagen der Planung weitergegeben, z.B. Aktualisierung des Internationalen Hochwasserwirksamkeitsnachweises durch die Hochwasservorsorgezentrale Baden-Württemberg.
- Der Zeit- und Arbeitsplan wurde bis 2017 gemeinsam fortgeschrieben.

- **Klarheit im Gestaltungsspielraum und Entscheidungsverantwortung**

Zu Beginn der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung 2015 verständigten sich der Vorhabenträger und alle Beteiligten auf die „Grundsätze der Zusammenarbeit“. Hier wird u.a. der Beteiligungsgegenstand definiert, die ergebnisoffene Variantenuntersuchung festgehalten und die Festlegung des Beteiligungsfahrplanes 2015 wiederholt, dass die abschließende Abwägungsentscheidung vom Land als Vorhabenträger getroffen wird. Nichtsdestotrotz ist es bei manchen Beteiligten zu dem Missverständnis gekommen, dass die Beteiligung der Akteure zu einem Mitentscheiden bei der Variantenauswahl führen würde.

6.4 Zusammenfassung planungsrelevanter Ergebnisse

In den insgesamt 12 Sitzungen haben die Mitglieder des PBK und der AGn, inklusive der Stellvertretungen, seit Sommer 2015 die Planung begleitet. Dabei wurden zahlreiche Fragen gestellt und fachliche Anregungen eingebracht. Zusammenfassend konnten folgende planungsrelevante Ergebnisse durch die Beteiligung erzielt werden:

- **Untersuchung zahlreicher Untervarianten**

Begonnen wurde die Variantenuntersuchung mit sechs Varianten. Sie unterscheiden sich in der Größe (klein, mittel und groß) bzw. der Betriebsweise (Dammrückverlegung

und Polder). Aufbauend auf den Anregungen aus dem PBK und den AGn ergaben sich zahlreiche Untervarianten, die in die Variantenuntersuchung aufgenommen und untersucht wurden.

Die Bürgerinitiative „Rußheimer Altrhein“ schlug eine eigene Kombi-Variante vor. Diese wurde in die Variantenbeurteilung aufgenommen und intensiv betrachtet.

Es wurde deutlich, dass die große und mittlere Variante von der Bürgerschaft vor Ort abgelehnt wird. Die Erhaltung des Rußheimer Altrheins in seiner aktuellen Ausprägung war sehr bedeutend für verschiedenen Akteursgruppen. Weiterhin wurde deutlich, dass die Betriebsweise Polder von Kommunen, der Bürgerinitiative und weiteren Akteuren aus der Raumschaft bevorzugt wurde und in den Sitzungen auf eine größere Akzeptanz stieß als die Betriebsweise Dammrückverlegung. Bei der Forderung nach einem Polder wurde jedoch in der Regel davon ausgegangen, dass auf ökologische Flutungen verzichtet werden könnte. Dies wäre jedoch nach der geltenden Rechtslage und der aktuellen Rechtsprechung nicht genehmigungsfähig. Von den Vertretern der Naturschutzverbände wurde hingegen klar die Dammrückverlegung gefordert.

- **Abstimmung der Abwägungskriterien zur Variantenbeurteilung**

Das Kriterienpapier zur Variantenbeurteilung bestand aus vier Kriteriengruppen. Die Kriteriengruppen zur Mindestanforderungen und Umweltschutz wurden vom Vorhabenträger auf Basis rechtlicher Grundlagen und Rahmenbedingungen festgelegt. Die Kriteriengruppe „Abwägungskriterien“ wurden 2016 gemeinsam erarbeitet und in das Kriterienpapier zur Variantenbeurteilung aufgenommen. Aufgrund der Vorschläge von den Beteiligten wurden unter anderem die Abwägungskriterien „Auswirkungen auf die direkten Anwohner in Rußheim und Rheinsheim“ sowie „Auswirkungen auf die Bevölkerung von Philippsburg und Dettenheim“ aufgenommen. Anhand dieser konnten alle relevanten Aspekte der Raumschaft bei der Variantenbeurteilung betrachtet werden.

- **Berücksichtigung von Vorschlägen bei der Ausgestaltung der kleinen Dammrückverlegung**

Für die Ausgestaltung der Dammrückverlegung wurden Vorschläge aus dem PBK/den AGn geprüft und berücksichtigt. Beispielsweise wurde in der Planung berücksichtigt, dass der Rheinhochwasserdamm XXXI nur teilweise abgetragen werden wird, um artenschutzfachlich wertvolle Magerrasen zu erhalten. Weiterhin wurde die Planung der Schluten optimiert, um den Aspekt der schnellen Entleerung sicherzustellen. Dies verhindert außerdem die für die Akteure wesentliche Problematik der Schnakenentwicklung.

- **Sammlung von Themen und Fragen für die Genehmigungsplanung**

Zahlreiche Fragen und Aspekte, wie zum Beispiel zur Wegenutzung, wurden und werden in einer Fragen-Antwort-Liste gesammelt. Diese werden in der weiteren Entwurfs- und Genehmigungsplanung vertieft betrachtet.

7 Zusammenfassung und Ausblick

Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung zum Rückhalteraum Elisabethenwört startete bereits vor dem Beginn der konkreten Fachplanungen. Die Öffentlichkeit wurde bereits an der Frage beteiligt, wie die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen sollte. Dies führte zunächst zu einer hohen Akzeptanz des Beteiligungsfahrplanes und der Umsetzung in den Sitzungen, wie der Feedback-Bogen zeigt, der von den Mitgliedern des PBK und der AGn im Sommer und Herbst 2016 abgegeben wurde (VGL. ANLAGE, FEEDBACK 2016).

Von Beginn an wurde die erweiterte Öffentlichkeit eingebunden: Kommunen, Fachbehörden, Verbände und Vereine, betroffene Grundstückseigentümer und Nutzer sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger und die Bürgerinitiativen.

Rund 90 Personen unterschiedlicher Akteursgruppen wurden durch den eingerichteten Projektbegleitkreis und vier Arbeitsgruppen als dauerhafte Mitglieder oder Stellvertretungen beteiligt.

Die Sitzungen und Kleingruppen wurden durch Moderatoren eines externen Moderationsbüros und des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Öffentlichkeitsbeteiligung, moderiert.

Von Juli 2015 bis März 2017 fanden insgesamt 13 Sitzungen des Projektbegleitkreises bzw. der Arbeitsgruppen sowie gemeinsame Sitzungen statt. Durch die zeitliche und inhaltliche Kontinuität der Sitzungen konnte Schritt für Schritt eine gute und konstruktive Gesprächskultur aufgebaut werden. Die Beteiligten erwarben einen Kenntniszugewinn. Es konnte nach und nach ein gewisses Verständnis für andere Sichtweisen beobachtet werden. Zumindest jedoch wurde das Bewusstsein für die Komplexität des Vorhabens bzw. der Planung gestärkt.

Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung diente vor allem auch dazu, frühzeitig Sichtweisen und Vorschläge zu hören und für die Planung zu prüfen. Beispielsweise wurden zu den ursprünglichen sechs Grundvarianten weitere Untervarianten sowie die sog. Kombi-Variante der Bürgerinitiative in die Variantenbeurteilung aufgenommen. Weiterhin wurden die Abwägungskriterien, als eine von vier Kriteriengruppen für die Variantenbeurteilung, vom Vorhabenträger gemeinsam mit dem PBK und AGn gestaltet.

Durch diesen intensiven Austausch im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung waren die Meinungen und Sichtweisen der beteiligten Akteure bei der Variantenbeurteilung bekannt und konnten, zumindest teilweise, berücksichtigt werden. Beispielsweise konnten durch die Optimierung der Schluten planerische Ziele (gleichmäßige Flutung und Durchströmung des Raumes) und Wünsche der Akteure (Sicherstellung der Restentleerung zur Reduzierung möglicher zusätzlicher Schnakenentwicklung) in der Planung berücksichtigt werden.

Begleitend wurden kontinuierlich aktuelle Fachplanungen und Gutachten sowie weitere allgemeinverständliche Informationsmaterialien, wie beispielsweise ein Newsletter, erstellt und im Internet zeit- und ortsunabhängig Interessierten zur Verfügung gestellt.

Nachdem sich mit den vorliegenden Ergebnissen, die vor allem auch auf die Arbeit in der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung zurückzuführen sind, aus Sicht des Landes eine Abwägungsentscheidung zugunsten der „kleinen Dammrückverlegung“ als Antragsvariante anbot, erschien es nicht angemessen, nur mit „Zwischenergebnissen“ in die nächste Sitzungsrunde zu gehen.

Eine solche Veranstaltung hätte den Anschein erweckt, dass es verschiedene Entscheidungsmöglichkeiten gegeben hätte, die jedoch basierend auf der Bewertung von Untersuchungsergebnissen, aus Sicht des Vorhabenträgers, nicht vorhanden waren.

Der Vorhabenträger entschied daher den Zeit- und Arbeitsplan zu ändern und teilte diese Abwägungsentscheidung im Februar 2018 den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Projektbegleitkreises und der Arbeitsgruppen mit.

Die Abwägungsentscheidung für eine kleine Dammrückverlegung wurde unterschiedlich bewertet. Die kleine Variante entsprach zwar Vorschlägen und Meinungsbildern aus der Beteiligung, die Betriebsweise Dammrückverlegung wurde von den beteiligten Akteuren jedoch sehr unterschiedlich bewertet.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen und der Bürgerinitiativen sowie teilnehmende Bürgerinnen und Bürger lehnten die Entscheidung für die Betriebsweise Dammrückverlegung ab. Die Betriebsweise wurde auch von jenen Akteuren abgelehnt, deren Vorschläge und Argumente in der Ausgestaltung der Dammrückverlegung teilweise berücksichtigt wurden, wie beispielsweise die Optimierung der Schluten.

Die Umweltverbände hingegen begrüßten die Entscheidung für eine Dammrückverlegung, hätten sich aber eine größere Variante gewünscht.

Die Änderung des Zeit- und Arbeitsplanes stieß auf Unverständnis und fand keine Akzeptanz.

Mit der Abwägungsentscheidung für eine kleine Dammrückverlegung begann die **nächste Planungsphase: die Entwurfs- und Genehmigungsplanung.**

Dabei soll die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung des Planungsprojektes durch die Mitglieder des Projektbegleitkreises bzw. der Arbeitsgruppen fortgeführt werden. In zentralen Planungsbereichen sollen Gestaltungsspielräume abgegrenzt werden, wie beispielsweise in der künftigen Freizeit- und Erholungsnutzung. Daneben soll die Informationsarbeit ein wesentlicher Bestandteil sein.

Die Betriebsweise der kleinen Dammrückverlegung und die Auswirkungen auf die Landschaft sind noch nicht vollumfänglich bzw. allen bekannt. Weiterhin sind die Vorstellungen zur Umsetzung teilweise nicht zutreffend. Teilweise werden die Betriebsweise und die Auswirkungen fehlerhaft interpretiert, beispielsweise die autotypische Waldentwicklung oder die Schnakenbekämpfung. Hier gilt es durch verständliche und fachlich fundierte In-



formationen weiterhin für Verständnis und Akzeptanz zu werben. Der Zeit- und Arbeitsplan für die Beteiligung und Informationsarbeit und während der Entwurfs- und Genehmigungsplanung wird entsprechend fortgeschrieben.

8 Anlagen:

Download der Anlagen unter [Rückhalteraum Elisabethenwört](#)

1. Zeit- und Arbeitsplan 2015 bis 2018
2. Beteiligungsfahrplan, Stand Mai 2015
3. Newsletter November 2016 und August 2017, April 2018
4. Plakat „Übersicht Öffentlichkeitsbeteiligung“, April 2016
5. Auswertung der Feedback-Bögen, Stand Feb 2016
6. Pressemitteilungen 2014 – 2018
7. Einladungen und Tagesordnungen sowie Dokumentationen der Sitzungen des Projektbegleitkreises und der Arbeitsgruppen
8. Fragen-Antworten-Listen
9. Einladung, Tagesordnung und Dokumentation der öffentlichen Veranstaltungen

Karlsruhe, Mai 2018